



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04806**
Datum: 20.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------------|--------------------------|----------------------------|
| Bildungsausschuss | 07.05.2019 04.06.2019 | öffentlich Vorberatung |
| Jugendhilfeausschuss | 09.05.2019 06.06.2019 | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 22.05.2019 19.06.2019 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 29.05.2019 26.06.2019 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Fünfte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|---|-------------|--------------------|--|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | | | |
| | Auszahlungen (gesamt) | | | |

| Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|---------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die Änderung der Schulbezirkssatzung ist ein Folgebeschluss auf den im Rahmen der Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 beschlossenen Punkt 2.2. (Vorlagen-Nummer: VI/2018/03930). Damit wurde die Stadtverwaltung beauftragt, befristete Schulbezirksveränderungen für die Grundschulen „August Hermann Francke“, Dörlau, „Karl Friedrich Friesen“ und „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2020/21 zu prüfen. Der Grund dafür sind nachweisliche Raumbedarfe, die sich aus den Hochrechnungen der Schüler- und Klassenzahlen ergeben. Die aktuellen Bedarfe können den aktualisierten Hochrechnungen der kommunalen Schulen mit Stand 07.01.2019 entnommen werden (siehe Bildungsausschuss 08.01.2019 TOP 7.2).

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Prüfauftrag für die Grundschulen „August Hermann Francke“ und „Karl Friedrich Friesen“ Rechnung getragen. Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit geprüft und für gegeben befunden.

Für die Grundschule Dörlau und „Ulrich von Hutten“ besteht vertiefter Prüfungsbedarf, da in diesen Bereichen Schulbezirksveränderungen aufgrund der räumlichen Lage schwierig zu modellieren sind.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Veränderungen neben der Auflistung im Rahmen der Änderungssatzung auch in Form einer Synopse ausgewiesen. Hierbei werden bei einer Straßenteilveränderung auch die Straßenteile mit aufgeführt, die nicht verändert wurden, um einen vollständigen Überblick zu ermöglichen.

Die Veränderungen in der Zuordnung der Sekundarschulen ergeben sich, weil ein Sekundarschulbezirk die Summe aus verschiedenen Grundschulbezirken ist. Verändern sich die Grundschulbezirke, ändert sich ebenso der Sekundarschulbezirk. Verdeutlicht werden kann dieser Sachverhalt anhand der Dachritzstraße. Ihre Zuordnung von dem Schulbezirk der Grundschule Glaucha in den der Grundschule Neumarkt, führt gleichzeitig dazu, dass sich der Sekundarschulbezirk von der Schule Am Fliederweg zur Schule „Johann C. Reil“ ändert.

Eine Prognose der Veränderung der Schülerströme in den Sekundarschulen erfolgte nicht, da diese mit dem gegebenen Prognoseverfahren (Übergangsquoten aus der stadtweiten Betrachtung) nicht abbildbar sind.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Durch die Änderungssatzung wird die Beschulungsfähigkeit der Grundschulen „August Hermann Francke“ und „Karl Friedrich Friesen“ mittelfristig gesichert.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage sind einerseits die sich verlängernden Schulwege für einige Schülerinnen und Schüler und andererseits eine mittelfristig zunehmende Belastung für die kompensierenden Schulen.

Familienverträglichkeit:

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Fünfte Änderungssatzung einschließlich Anlage Straßenverzeichnis |
| Anlage 2 | Synopse der Veränderungen der Schulbezirke ab Schuljahr 2020/21 |
| Anlage 3 | Kartenausschnitte der Schulbezirksveränderungen |
| Anlage 4 | Hochrechnungen mit und ohne Schulbezirksveränderungen |
| Anlage 5 | Abwägung zum Beteiligungsverfahren |
| Anlage 6 | Verspätete Rückmeldung des StadtElternRates vom 07.05.2019 |
| Anlage 7 | Stellungnahme der Stadtverwaltung zur verspäteten Rückmeldung des StadtElternRates |
| Anlage 8 | Stellungnahme der Schulleitung der Grundschule Glaucha |
| Anlage 9 | Stellungnahme der Stadtverwaltung zur verspätet eingereichten Stellungnahme der Grundschule Glaucha |